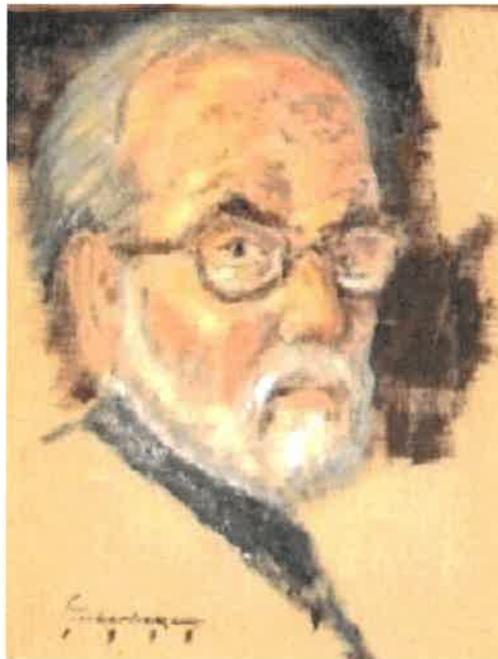


Jahresbericht 2020
über die Vermögenslage
der Ernst-Thronicke-Stiftung



gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungssatzung

bestätigt in der Stiftungsratssitzung

am 04.06.2021

Gliederung

Einleitung

1. Tätigkeit der Stiftung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Treuhänderische Verwaltung
4. Stiftungsvermögen
5. Geschäfts- und Anlagekonten
6. Einnahmen der Stiftung
7. Ausgaben der Stiftung
8. Ergebnis
9. Stiftungsrat

Einleitung

Der Jahresbericht informiert über die Arbeit und Ergebnisse der gemeinnützigen Organisation gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungssatzung. Er stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung des Satzungszweckes im Überblick dar.

Offenheit und Transparenz ist für die Ernst-Thronicke-Stiftung eine Selbstverpflichtung.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Sie stellt keinen separaten Wirtschaftsplan auf, sondern im Rahmen der Doppik werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander im Ergebnisplan aufgestellt.

1. Tätigkeit der Stiftung

Das Jahr 2020 sollte ein Jubiläumsjahr für die Stiftung werden; Ernst Thronicke ist Jahrgang 1920. Der Abschluss der Memoirenreihe und die **Ausstellung „Ernst Thronicke - 100 Jahre Sein“** im Wasserzentrum Bitterfeld zum 100-jährigen Geburtstag des Stifters Ernst Thronicke am 6. September waren als Höhepunkte, zusätzlich zu den zur Tradition gewordenen Projekten, wie die Leseabende, die Tage der offenen Tür, den Malsommer und die Verkaufsausstellung, geplant.

Bedingt durch die Corona-Pandemie, die uns weltweit und in Deutschland alle seit 13.03.2020 in Bann hält, war es der Stiftung nicht vergönnt, die Maßnahmen wie geplant zu realisieren. Folgende Höhepunkte konnten mit großen Engagement und Herz erfolgreich umgesetzt:

1. Der 22. Tag der offenen Tür am Montag, den 21. September 2020 von 14:00 bis 18:00 Uhr wurde von vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht. Die Besucher nutzen die Möglichkeit, sich über die Arbeit der Ernst-Thronicke-Stiftung und der Jugendkunstschule zu informieren und



Günter Liebers und Ehefrau, ehem. Kollege von Thronicke mit OB Armin Schenk

die Begegnungsstätte zu besichtigen, Bilder und Holzarbeiten von Ernst Thronicke anzuschauen und zu kaufen. Es war die Sehnsucht nach Live-Kultur, die die Besucher mit Freude erfüllte.

Im gleichen Zeitraum führte der Kunstverein und Jugendkunstschule Bitterfeld KREATIV e.V. einen Malkurs für Kinder und Jugendliche durch. Unter Beachtung der Infektionslage wird der Malkurs montags und mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr angeboten.



Hendrik Hölzel mit Kathrin Loeffler

2. Die Teilnahme an der Ausstellung „Künstler der Region“ im Wasserzentrum in Bitterfeld, die am 15.09.2020 im Rahmen der 2. Kunst- und Kulturwoche eröffnet wurde, ließ Raum für das Schaffen von Ernst Thronicke. Insgesamt konnten 14 Bilder gezeigt werden, hier ein paar Eindrücke:



Bild-Nr. 422



Bild-Nr. 3065



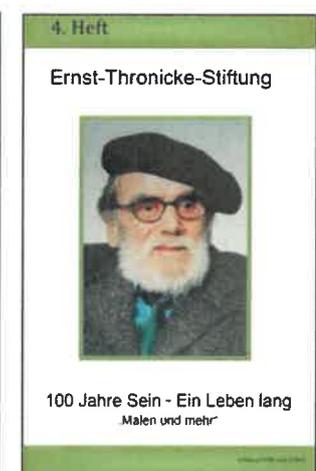
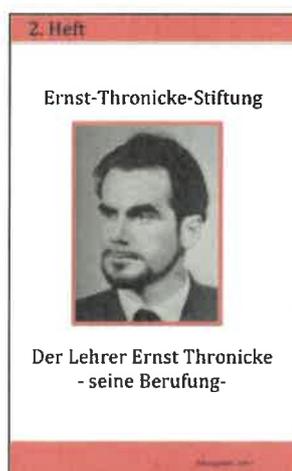
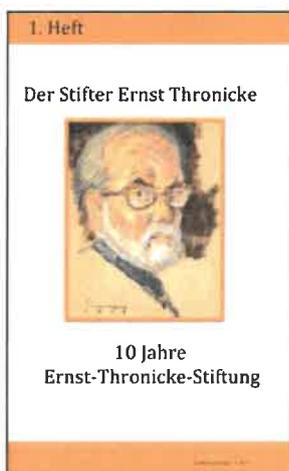
Bild-Nr. 3061

Von links nach rechts: Die Aquarellmalerei „Weg zwischen Jeßnitz und Raguhn“; „Loberbrücke am Ratswall“ und „Bitterfeld von Osten gesehen“.

Die Ausstellung „Künstler der Region“ im Wasserzentrum schloss bereits am 16.09.2020 aufgrund von Baumaßnahmen ihre Pforten und wurde am 14.10.2020 erneut der Öffentlichkeit für die Dauer von vier Wochen zur Verfügung gestellt. Angesichts der neuerlichen Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgte bereits zum 02.11.2020 wiederholt die Schließung der Ausstellung.

Die notwendigen Maßnahmen zur Corona-Pandemie Bekämpfung hat die Stiftungsarbeit fast völlig zum Erliegen gebracht. Ohne Öffentlichkeit und Publikum konnten die geplanten Ausstellungen, die Tage der offenen Tür, die drei Leseabende, das Kinderfest, das Sommerfest, der beliebte Malsommer in der Sommerferien nicht stattzufinden.

2. In Würdigung des Stifters hat der Stiftungsrat das Projekt „Memoiren des Ernst Thronicke“ als vierteilige Denkschrift im Jahr 2017 zum 10-jährigen Stiftungsjubiläum begonnen und mit dem 4. Heft „100 Jahre Sein- Ein Leben lang“ im Jubiläumsjahr 2020 abgeschlossen.



Das Leben des Ernst Thronicke war vielfältig und durch zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen geprägt, doch immer galt seine Leidenschaft der Kunst und seiner Heimatstadt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ernst-Thronicke-Stiftung informierte über die Pressestelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Öffentlichkeit im Januar über den beschlossenen Maßnahmenplan 2020 und jeweils kontinuierlich zeitnah zu den jeweiligen Veranstaltungen.

Tue Gutes und rede darüber – diesem Motto folgend, unterstützt die Pressestelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Öffentlichkeitsarbeit der Ernst-Thronicke-Stiftung. Eine gute Kommunikation gehört zu den Eckpfeilern erfolgreicher Stiftungsarbeit. Denn wer sein Anliegen nach außen trägt, der potenziert seine Chancen, von Gleichgesinnten und Unterstützern wahrgenommen zu werden, mit förderungswürdigen Projekten in Kontakt zu kommen.



3. Treuhänderische Verwaltung

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde das Stiftungsvermögen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gesondert im Haushalt der Stadt im Budget 90 Produkt 612002 geplant und ausgewiesen. In der Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das Stiftungskapital als Sonderposten ausgewiesen.

4. Stiftungsvermögen

Die Verwahrung und Verwaltung fremden Vermögens gemäß § 33 ErbStG i.V.m. § 1 ErbStDV erfolgt auf dem Geschäftskonto der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE10 8005 3722 0300 0026 45

BIC: NOLADE21BTF.

Vom Stiftungskapital in Höhe von 275.173,00 € wurden zur Sicherung der Eigenmittel für die Sanierungsmaßnahme 42.173,00 € im Jahr 2010 entnommen, damit war ein Saldo von 233.000,00 € per 01.01.2011 zu verzeichnen. Es ist geplant die Entnahme innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2011 jährlich in Höhe von 2.100,00 € zurückzuführen.

Die Bemühungen in den letzten Jahren, das Stiftungsvermögen über ein Festgeldkonto anzulegen, um eine vertretbare Verzinsung zu erwirtschaften, wurden seit 2014 immer schwieriger. Ausschreibungen waren erfolglos bzw. ohne angemessenen Ertrag.

Deshalb hat die Stadt darauf reagiert und die Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie) am 04.03.2015 lt. Beschluss-Nr. 026-2015 gemäß § 125 Kommunalverfassungsgesetz LSA beschlossen.

Lt. Beschluss des Stiftungsrates vom 20.09.2019 wurde das Stiftungskapital in Höhe von 243.500 € unter Berücksichtigung der Rendite in Höhe von 5.299,76 € per 16.10.2019 € und durch Zuführung von 1.200,24 aus dem Geschäftskonto auf 250.000 € aufgestockt. Die am 12.11.2019 durchgeführte

Ausschreibung für die Anlage des Stiftungsvermögens der Ernst Thronicke Stiftung war erfolglos. Die Richtlinie wurde verwaltungsintern überarbeitet.

Nachdem der Stadtrat die geänderte Geldanlagenrichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen beschlossen hatte und diese in Kraft getreten ist, wurde das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung ausgeschrieben. Die Ausschreibung des Stiftungskapitals in Höhe von 250.000 € zum 25.06.2020 brachte kein akzeptables Ergebnis.

Um überhaupt eine Möglichkeit der Anlage des Stiftungskapitals zu haben, entschloss sich der Amtsleiter für Haushalt und Finanzen, in Absprache mit seinem Team, das Stiftungskapital der Ernst Thronicke Stiftung in Höhe von 250.000 € und das Zustiftungskapital in Höhe von 1.795.000 € der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ in einer Summe (2.045.000 €) zusammen zu legen und erneut auszuschreiben.

Im Ergebnis dessen kamen einige Angebote. Das beste Angebot war eine Anlage zu 0,12 % über 18 Monate. Dieses Angebot wurde angenommen. Zum Laufzeitende am 20.12.2021 erhält die Ernst Thronicke Stiftung für die Anlage von 250.000 € eine Zinsgutschrift in Höhe von 447,50 €.

Ziel der Geldanlage für die Ernst Thronicke Stiftung ist es, einen angemessenen Zinsertrag zu erzielen, was aktuell nicht realisiert werden kann.

5. Geschäfts- und Anlagekonten

Die Stiftung hat ein Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die Verzinsung wurde mit Wirkung vom 16.06.2016 auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase eingestellt und Kontogebühren erhoben. Das Jahr 2020 zeigt folgende Entwicklung:

Anfangsbestand am 01.01.2020	7.230,01 €
zzgl. Einnahmen in Höhe von	+ 4.892,03 €
<u>abzgl. Ausgaben in Höhe von</u>	<u>- 7.162,55 €</u>
Saldo Geschäftskonto per 31.12.2020	4.959,49 €
<u>Barkasse, Zahlweg 34 - Saldo per 31.12.2020</u>	<u>+ 0,00 €</u>
Gesamtsaldo:	4.959,49 €

Das Geschäftskonto, die Barkasse und das Anlagekonto weisen folgenden Anfangs- und Endbestand auf:

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020
Geschäftskonto (KSK) = Zahlweg 23	7.230,01 €	4.959,49 €
<u>Barkasse = Zahlweg 34</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
verfügbare Mittel	7.230,01 €	4.959,49 €
hier: Anlagekonto=Zahlweg 54 - gelöscht		
hier: Wert Depot zum Stichtag – gelöscht - in 2019 geschlossen!		
Konto-Nr. 505555301 Commerzbank (ZW 54)	250.000,00 €	0,00 €
<u>Anlage Stiftungsvermögen</u>		<u>250.000,00 €</u>
Gesamtbestand	257.230,01 €	254.959,59 €

Die Finanzlage der Stiftung ist stabil. Die Stiftung kommt ihren Verpflichtungen vollumfänglich wahr. Im Jahr 2020 hat der Kunstverein "Kreativ" irrtümlich 2.100 € an die Ernst -Thronicke

Stiftung überwiesen, welche dann nach Klärung des Sachverhaltes zurück überwiesen wurde. Dieser Sachverhalt wird nicht in der einfachen Ein- und Ausgabeübersicht dargestellt.

SK	Bezeichnung	Zahlungsgrund	Betrag
Anfangsbestand auf Geschäftskonto 1.1.2020			7.230,01 €
Einnahmen			
414800	Spenden	für Erhaltung der Stiftung	20,00 €
442100	Verkaufserlöse	Verkauf von Broschüren	56,00 €
414800	Erstattung Betriebskosten v. übrigen Bereichen	Betriebskostenpauschale Kunstvereine für Raumnutzung	540,00 €
459110	Erstattung Betriebskosten - jahresübergreifend	Erstattung Abwassergebühren 14,09 €	176,03 €
		Erstattung Stromkosten 39,04 €	
		Erstattung Kosten für Fernwärme 122,90 €	
459100	Brauchtumsmittel	Zuwendung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	2.000,00 €
		250,00 € für "100 Jahre Ernst Thronicke"	
		250,00 € für Broschüre "Memoiren Ernst Thronicke"	
		1.500,00 € Betriebs- u. Sachkostenzuschuss f. Begegnungsstätte	
461700	Zinsertrag		- €
		Einnahmen gesamt	2.792,03 €
Ausgaben			
524100	Aufwendungen f. Strom	Kosten für Stromverbrauch in der Begegnungsstätte	308,00 €
524110	Aufwendungen für Wasser	Kosten für Wasserverbrauch in der Begegnungsstätte	206,37 €
524120	Aufwendungen für Abwasser	Kosten für Abwasserverbrauch in der Begegnungsstätte	160,00 €
524130	Aufwendungen für Wärmeversorgung	Kosten für Fernwärmeverbrauch in der Begegnungsstätte	1.570,00 €
524210	Aufwendungen für Straßenreinigung	Straßenreinigungsgebühren lt. Festsetzungsbescheid d. Stadt Bitterfeld-Wolfen	19,36 €
544130	Gebäude- und Inhaltsversicherung	Kosten für Versicherungsschutz der Begegnungsstätte	784,56 €
529110	Kontoführungsgebühren	Kosten der KSK Anhalt-Bitterfeld für Kontenbewegungen	19,18 €
551700	Verwahrtgelt	die KSK Anhalt-Bitterfeld erhebt ein Verwahrtgelt von 0,4 % ab einem Guthaben von 5.000 €	1,40 €
529900	Grabpflegeaufwendungen	Kosten für Pflege der Grabstätte "Ernst Thronicke" auf dem Friedhof BTF	190,84 €
543220	Sonstige Aufwendungen		1.802,84 €
davon:	Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Druckkosten 199,76 €	
	Reparaturen - Begegnungsstätte	Reparatur Dielenfußboden 1.550,00 €	
		jährliche Wartung Heizungsanlage 53,08 €	
549600	Aufwendungen Rückführung Stiftungsvermögen	festgelegte Zuführung nach Entnahme Stiftungsgelder zum Umbau Begegnungsstätte 2010	- €
		Ausgaben gesamt	5.062,55 €
	Betriebskosten 2020 gesamt:		3.048,29 €
Endbestand auf Geschäftskonto KSK Anhalt-Bitterfeld Nr. 300 002 645			4.959,49 €

Gegenüber dem Vorjahr hat die Stiftung bedingt durch die Maßnahmen der Corona-Pandemie keinen positiven Geschäftsverlauf. Einnahmen konnten durch den ersatzlosen Ausfall der geplanten Ausstellungen, der Tage der offenen Tür und der Leseabende nur im geringen Maße erzielt werden. Die Kernidee einer Stiftung ist auf Ewigkeit hin angelegt. Die Stärke von Stiftungen zeigt sich also in ihrer Langfristigkeit. Das gestiftete Geld wird als Vermögen angelegt und auf Dauer erhalten. Aus den Erträgen dieses Vermögens und aus Spenden werden unsere Aktivitäten finanziert

6. Einnahmen der Stiftung

6.1. Fördermittel

Für das Jubiläumsjahr 2020 hatte die Stiftung Großes geplant und einen Zuschuss in Höhe von 6.105,00 € beantragt. Bei den Vorbereitungen zur Ausstellung 100. Jahre Ernst Thronicke gab es bereits Schwierigkeiten, da die Fördermittel nicht in beantragter Höhe von 2.900,00 € sondern in Höhe von 250,00 € am 13.10.2020 bewilligt wurden.



Damit war eine Umsetzung der geplanten Jubiläumsausstellung auch finanziell nicht durchführbar. Die Erstellung der Passepartouts für Folgeausstellungen konnte erst nach der Bewilligung bzw. Mittelabforderung am 05.11.2020 beauftragt werden. Durch die Maßnahme der Corona-Pandemie war eine Umsetzung der Arbeiten erst im Jahr 2020 nicht mehr möglich.

Im Jahr 2020 wurde die Stiftung mit insgesamt 2.000,00 € aus den Brauchtumsmitteln der Ortschaft Stadt Bitterfeld gefördert. Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgte eine Konkretisierung wie tabellarisch dargestellt.

	Maßnahme	Zuschuss lt. Antrag	Zuschuss lt. Beschluss	Ist-Zuschuss	Begründung
1.	Betriebs- und Sachkostenzuschuss	1.500,00 €/50 %	1.500,00 €	1.389,10 €	
2.	10. Malsommer vom 20.07.-26.08.2020	450,00 €/ 50 %	0,00 €	-----	Ist Corona bedingt ausgefallen.
3.	4. Heft: – „100 Jahre Sein“; als Buch Gesamtausgabe	1.000,00 €/ 50 %	250,00 €	250,00 €	Keine Gesamtausgabe sondern eine 2. Auflage von Heft 1- 3 und 1. Auflage Heft 4.
4.	Ausstellung: 100. Geburtstages von Ernst Thronicke am 06.09.- 28.10.2020	2.900,00 €/50 %	250,00 €	0,00 €	Passepartouts für die Folgeausstellung konnten auf Grund der Kurzfristigkeit nicht fertig gestellt werden.
5.	PK-Zuschuss -AV kurzfristige Beschäftigung	255,00 €/ 25%	0,00 €	-----	Personalkostenzuschuss entfällt Corona bedingt.
	Gesamt:	6.105,00 €	2.000,00 €	1.639,90 €	- 360,10 €

Die Abrechnung der Fördermittel für das Jahr 2020 aus Brauchtumsmitteln des Ortsteils Stadt Bitterfeld von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte sach- und fristgerecht am 08.03.2021.

Die Rückzahlung der nicht verbrauchten Fördermittel von insgesamt 360,10 € erfolgte gemäß Mitteilung vom 09.03.2021/Eingang am 17.03.2021 in Verbindung der Allgemeinen Nebenbestimmung für Zuwendungen für Projektförderung am 24.03.2021.

6.2. Spenden

Die Besucher des 22. Tages der offenen Tür am 21.09.2020 spendeten insgesamt 20,00 €. Weitere Spenden konnten im Jahr 2020 nicht eingeworben werden, da es an Gelegenheiten fehlte.

Jede Unterstützung ist willkommen, ob materiell oder immateriell, sie nützt ausschließlich der Sicherung der Stiftungszwecke „Erhaltung der Begegnungsstätte und Förderung der Malkunst“ und damit dem Gemeinwohl, hier insbesondere unseren Kindern.



6.3. Zinsen

Zinsen aus dem Stiftungsvermögen wurden im Jahr 2020 nicht erwirtschaftet. Der Zinsmarkt befindet sich weiterhin in einer historischen Niedrigzinsphase – siehe Pkt. 4. Zu beachten ist, dass für die Beträge, sofern sie auf dem Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegen ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,5 % zu entrichten ist. So wurden für die Ernst-Thronicke-Stiftung von März bis Juni 2020 bereits 417 EUR aus dem Stadthaushalt gezahlt. Diese Bezuschussung aus städtischen Mitteln (außer Brauchtum) war jedoch ausgeschlossen. Daher ist eine Anlage des Stiftungskapitals alternativlos. Zumal das Wirtschaftskonto eine sehr geringe Liquidität ausweist.

Die Verzinsung auf dem Geschäftskonto der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld endete am 16.06.2016. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat die Stadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf die Guthaben der städtischen Konten bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, darunter fällt auch das Geschäftskonto der Ernst-Thronicke-Stiftung, künftig Verwahrtgelte für Guthaben ab 5.000,00 € erhoben werden, also ein Negativzins, der schwer zu verkraften ist. Für das Jahr 2020 sind 1,40 € Verwahrtgelt für das Geschäftskonto fällig geworden.

6.4. Verkauf von Kunst- und Wertgegenständen



Insgesamt wurden im Jahr 2020 Verkaufserlöse von 56,00 € durch den Verkauf von zehn Heften 1 bis 4 der Memoirenreihe und zwei Hefte der 13 Verkaufsausstellung erzielt, die zur Erfüllung der Stiftungszwecke eingesetzt werden.

Die 13. Verkaufsausstellung, die am 28.10.2019 mit 30 ausgewählten Bildern und zehn Skulpturen bzw. Plastiken aus dem Fundus der Ernst-Thronicke-Stiftung zum 12. Jahrestag der Stiftung eröffnet wurde, war bis 14.11.2020 geplant.



Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte die geplante 14. Verkaufsausstellung vom 27.11.2020 bis 15.10.2021 im Anschluss nicht realisiert werden, sodass keine weiteren Einnahmen erzielt werden konnten.

7. Ausgaben der Stiftung

7.1. Ausgaben für Förderung der Malkunst

Die Nutzung des Erdgeschosses durch die Jugendkunstschule ist lt. Nutzungsvereinbarung ab 01.11.2010 bis auf die Betriebskostenpauschale, die seit 2012 vereinbart wurde, kostenfrei.



Gemäß § 5 Abs. 1 der Nutzungsvereinbarung in Verbindung mit der 5. Änderung des Nutzungsüberlassungsvertrages beteiligt sich der Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. mit einer Betriebskostenpauschale von 540,00 € jährlich an den Bewirtschaftungskosten, damit erfolgt eine zusätzliche Förderung.

Der geplante 10. Malsommer vom 20.07. bis 26.08.2020 ist im Jubiläumsjahr der Stiftung ausgefallen. Es fehlte an der Planungssicherheit für den Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. und für die Stiftung, bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus SARS-CoV-2.

7.2. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks der Ernst-Thronicke-Stiftung im OT Bitterfeld, Weinbergstraße 21 betragen im Jahr 2020 insgesamt 4.651,37 €.

Die Bewirtschaftungskosten untersetzen sich wie folgt:

53,08 €	Wartung Heizung vom 15.08.2020
<u>1.550,00 €</u>	<u>Reparatur von Fußboden Erdgeschoss in der Begegnungsstätte vom 18.02.2020</u>
= 1.603,08 €	Werterhaltungskosten
1.570,00 €	Heizung/Bitterfelder Fernwärme GmbH Abschläge 2020
308,00 €	Strom/Abschläge/Stadtwerke 2020
206,37 €	Wasser/MIDEWA GmbH Jahresrechnung vom 05.12.2020
160,00 €	Abwasser/AZV Abschläge 2020
784,56 €	DEVK, Gebäude-, Gebäudehaftpflicht- und Inhaltsversicherung
<u>19,36 €</u>	<u>Straßenreinigungsgebührenbescheid v. 15.02.2020</u>
= 3.048,29 €	Betriebskosten
=====	
= 4.651,37 €	Bewirtschaftungskosten

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die uns seit 13.03.2020 in den Bann hält, hatten große Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte im Jahr 2020. Geringfügig hat dies auch Auswirkungen auf die Betriebskosten mit 131,19 € gegenüber Vorjahr. Bei der Wärmeversorgung und bei den Energiekosten sind aufgrund der Nutzungsausfällen Einsparungen zu verzeichnen.

7.3. Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben betragen insgesamt 411,18 €. Hierbei handelt es sich um folgende Ausgabepositionen:

0,00 €	Aufwendungen für die Veranstaltungen
199,76 €	Druckkosten
20,58 €	Kontoführungsgebühren inkl. Verwahrengelt
<u>190,84 €</u>	<u>Grabstättenpflege (4xjährlich) der Grabstätte der Familie Thronicke</u>
411,18 €	Gesamtsumme

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausgaben um 2.291,02 €, da die geplanten Veranstaltungen wie die Leseabende, die Tage der offenen Tür, der Malsommer und die Verkaufsausstellung u.v.m. nicht stattfinden konnten.

Des Weiteren ist es der Stadt und somit der Stiftung nicht gelungen eine Folgemaßnahme zwecks Personalbesetzung der Begegnungsstätte mit einer Beschäftigten ab 01.08.2019 zu etablieren. Bisher gibt es keine Aussicht auf einen Einsatz von einer Beschäftigten für ca. 20 h/Woche.

8. Ergebnis

Die Stiftung hat keine Mitglieder sondern Nutznießer und ist ein kulturelles Kleinod in Bitterfeld, das Kunstinteressierten eine Heimstatt gibt.



Mit der Inbetriebnahme des Ernst-Thronicke-Hauses am 28.10.2010 wurden die Begegnungsstätte und die Jugendkunstschule etabliert, die sehr rege durch kunstinteressierte Bürger, insbesondere durch Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt die Ernst-Thronicke-Stiftung als Sondervermögen. Bis 30.06.2019 bot sie eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für erwerbsfähige langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger.

Zusätzliche Angebote sind durch Projekte, die die gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, möglich. Aktuell erfolgt keine personelle Unterstützung über Projekte für erwerbsfähige langzeitarbeitslose ALG-II-Empfänger für die unselbstständige Ernst-Thronicke-Stiftung.

Zur Sicherung der Eigenmittel für die Sanierungsmaßnahme in den Jahren 2009/2010 und nachdem die Baumaßnahme vollständig abgerechnet war, erfolgte eine Entnahme in Höhe von 42.173 € aus dem Stiftungsvermögen von 275.173 €.

Das Stiftungsvermögen betrug zum 01.01.2020 insgesamt 250.000,00 €.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit der Anlage des Stiftungsvermögen in Höhe von 250.000 € über 18 Monate bei einer Verzinsung mit 0,12 % bis 20.12.2021 ein Zinsertrag von 447,50 € erwirtschaftet wird. Damit ist die geplante Zuführung in Höhe von 2.100 €/Jahr zum Stiftungsvermögen für das Jahr 2020 und 2021 nicht zu verwirklichen.



Der Anfangsbestand per 01.01.2020 wurde mit 7.230,01 € auf dem Geschäftskonto festgestellt. Das Geschäftskonto wies per 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 4.959,49 €.

Die Corona-Krise und die anhaltende Niedrigzinsphase bringen die Arbeit unserer Stiftung fast zum Erliegen. Es ist schwer für alle Kreativen aus den Bereichen der Kunst und Kulturbranche, umso mehr gilt unser Dank unseren Partnern, dem Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. und allen, die uns auch weiter unterstützen.

9. Stiftungsrat

Alle Stiftungsratsmitglieder haben ihre Leistungen ehrenamtlich und ohne Vergütung erbracht. Die vergangenen Jahre waren gezeichnet durch eine Niedrigzinsphase und aktuell durch die Corona-Pandemie, was eine Herausforderung für die Stiftungsarbeit war und ist.

Neben dem Oberbürgermeister Armin Schenk und dem Ortsbürgermeister Bitterfeld Dr. Joachim Gülland erfüllen alle Stiftungsratsmitglieder das Ehrenamt mit großem Einsatz, dabei steht die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Unter Beachtung der aktuellen Situation betreffs Corona Virus SARS-CoV-2 führte der Stiftungsrat im Jahr 2020 zwei Sitzungen, am 20. März und 27. November, mit großer Einsatzbereitschaft durch.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung beschloss der Stadtrat am 09.12.2020, die Bestellung von vier Stiftungsratsmitglieder ab 11.12.2020 für die Dauer von vier Jahren. Mit der Bestellung der vier Stiftungsratsmitglieder durch den Oberbürgermeister ist eine kontinuierliche Arbeit im Interesse der Ernst-Thronicke-Stiftung und der Stadt gewährleistet.

Bitterfeld-Wolfen, den 04.06.2020


.....
Stiftungsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Armin Schenk